

## INFORMATIONSBLETT INKASSODIENST (Wechsel, RiBa, SDD, M.AV. u. Freccia)

### INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG  
Schlachthofstraße, 55 – 39100 Bozen  
Tel.: 0471 9961111 – Fax: 0471 979188  
[gsinfo@volksbank.it](mailto:gsinfo@volksbank.it) / [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it)  
Im Verzeichnis der Banken mit der Nummer 3630.1.0 eingetragene Bank  
Bankenaufsichtsbehörde: Banca d'Italia

### PRODUKTBESCHREIBUNG: INKASSODIENST

Der Dienst bietet dem Kunden die Möglichkeit: das Inkasso von Effekten (Wechsel und ähnliche Papiere), welche bei den Schaltern der Südtiroler Volksbank oder bei Schaltern von anderen italienischen oder ausländischen Banken plaziert sind, das Inkasso von Forderungen gegenüber Dritten mittels Ri.Ba; M.AV, Bankerlagschein (Freccia) und SDD.

**SDD:** Mit der Inkassoanweisung SSD (Sepa Direct Debit) – direkte Abbuchung innerhalb Europa - beauftragt der Kunde (SSD – Begünstigter) seine Bank, die Belastung eines bestimmten Betrages auf einem Kontokorrent bei irgendeiner europäischen Bank zu veranlassen. Voraussetzung für die Abbuchung (oder Aufrechnung) ist die vorherige Ausstellung eines Mandats von Seiten des Schuldners. Jeder Abbuchungsauftrag muss den vollständigen IBAN des Schuldnerkontos aufweisen.

**Ri.Ba:** Mit der Vorlage eines Ri.Ba.-Inkassodokuments beauftragt der Kunde (Ri.Ba. - Begünstigte) die Bank in seinem Namen oder mittels einer Korrespondenzbank:

- dem Schuldner eine Fälligkeitsanzeige zuzuschicken,
- die Zahlung anzunehmen,
- im Moment der Zahlung die Quittung auszustellen,
- die Gutschrift des Betrages nach erfolgten Inkasso durchzuführen,
- die Abrechnung über erfolgte und nicht-erfolgte Inkassi durchzuführen.

Im Allgemeinen wird das Inkasso über Ri.Ba im Voraus zwischen Schuldner und Kunden vereinbart; der Schuldner teilt dem Kunden die Koordinaten jener Bank mit, über welche er die Zahlung vornehmen möchte.

**MAV:** Beim Inkasso mit M.AV beauftragt der Kunde (MAV-Begünstigte) die Bank, seinem Schuldner eine Zahlungsaufforderung zuzuschicken und die Abrechnung des erfolgten Inkasso durchzuführen.

**Bankerlagschein „Freccia“:** Beim Inkasso mit Bankerlagschein (Freccia) beauftragt der Kunde (Bankerlagschein –Begünstigte) die Bank, die Gutschrift und Abrechnung der von ihm selbst an seine Schuldner geschickten Zahlungsaufforderungen durchzuführen.

Voraussetzung für das Inkasso mit Bankerlagschein (Freccia) ist die Kodifizierung der Daten jedes Bankerlascheines in „OCRB“ oder „Bar-Code PDF 417“. Die Kodifizierung muss gut lesbar sein.

Die Abrechnungsverwaltung der Bankerlagschein (Freccia) obliegt dem Kunden selbst. Die Aufgabe der Bank besteht lediglich darin, die Zahlung des Bankerlagscheines (Freccia) anzunehmen und den Betrag dem Kunden gutzuschreiben.

**Gutschrift der Inkassi:** Falls zwischen Kunden und Bank mittels Finanzierungsvertrag keine Bevorschussung der Inkassoaufträge vereinbart wurde, wird der Betrag der zum Inkasso vorgelegten Dokumente (Wechsel, RIBA, M.AV u. SDD) nach erfolgtem Inkasso gutgeschrieben. Die Bezeichnung Gutschrift nach erfolgtem Inkasso bezieht sich sowohl auf die Gutschrift der Beträge nach tatsächlicher Bestätigung der Zahlung als auch nach dem Verstreichen eines vereinbarten Zeitraumes nach Fälligkeit, nach dem die Zahlung als erfolgt angenommen wird.

Die wichtigsten Risiken bestehen:

- für die Wechsel: nicht Erhebung des Protestes; Verlust des Wechsel auf dem Inkassoweg
- für SDD unbezahlt Meldungen nach 8 Wochen bzw. 13 Monate für autorisierte Abbuchungen
- Für Mav und Bankerlagsscheine: Fehler auf dem Postwege

## **VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG DES PRODUKTS**

Voraussetzungen für die Eröffnung des Inkassovertages ist die Eröffnung eines Kontokorrents.

**WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN**

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

Es werden ausschließlich die von der Bank angewandten Kosten und Spesen ausgewiesen. Zu diesen können eventuelle Spesen und Gebühren der externen Dienstleister hinzukommen.

BESCHREIBUNG	WERT
<b>INKASSOKOMMISSIONEN</b>	
Inkassokomm. RiBa bei unserer Bank	2,10 Euro
Inkassokomm. RiBa bei anderen Banken	2,85 Euro
Inkassokommissionen SDD unsere Bank	1,55 Euro
Inkassokommissionen SDD andere Bank	2,20 Euro
Inkassokomm.mat.Effekten bei unserer Bank	3,50 Euro
Inkassokomm.mat.Effekten bei anderen Banken	5,00 Euro
Inkassokomm. MAV	2,10 Euro
Zusätzliche Spesen für Wechsel dom. Banco Posta	5,00 Euro
Komm. Vorlagen SDD am Schalter	2,50 Euro
Zusätzliche Komm. Vorlage SDD in Papierform	2,50 Euro
<b>BANKTAGE</b>	
Banktage Ri.Ba bei unserer Bank	0 Arbeitstage
Banktage Ri.Ba bei anderen Banken	1 Arbeitstage
Wertstellung Anweisung SDD unsere Bank	0 Arbeitstage
Wertstellung Anweisung SDD andere Bank	0 Arbeitstage
Banktage Effekten mit fixer Fälligkeit bei unserer Bank	10 Fixtage
Banktage Effekten mit fixer Fälligkeit fällig bei anderen Banken	20 Fixtage
Banktage Effekten mit Fälligkeit auf Sicht bei unserer Bank	15 Fixtage
Banktage Effekten mit Fälligkeit auf Sicht bei anderen Banken	25 Fixtage
Banktage MAV	13 Arbeitstage
<b>RETOURSPESEN</b>	
Retourspesen für Ri.Ba	3,20 Euro
Retourspesen für materielle Effekten unserer Bank	3,00 Euro
Retourspesen für materielle Effekten anderer Bank	3,00 Euro
Komm. Protest Prozentsatz	1,500%
Komm. protestierten Effekten - Min.	6,00 Euro
Komm. protestierten Effekten - Max.	16,50 Euro
Komm. Unbezahlergebnis SDD	5,00 Euro
Operationen SDD nicht autorisiert	15,00 Euro
vom Schuldner veranlasste Stornobuchung SDD	15,00 Euro
Komm. Rückruf Anweisung SDD Initiative Gläubiger	3,00 Euro
Komm. Rückruf Vorlage SDD	7,00 Euro
Rückruf SDD Anweisung zum Inkasso verschickt	10,00 Euro
<b>ANDERE KONDITIONEN</b>	
Zusaetz.Komm. Vorlage in Papierform	1,25 Euro
Spesen für die Mitteilung der erfolgten Bezahlung unserer Bank	0,80 Euro
Spesen für die Mitteilung der erfolgten Bezahlung anderer Bank	0,80 Euro
Tage ab denen ein MAV als unbezahlt gilt	30 Tage
Druck Detail Vorlage SDD	2,00 Euro
<b>KURZFRISTIGE VORLAGE FÜR WECHSEL</b>	

Fällig bei unseren Schaltern - bis Tage	7 Tage vor Fälligkeit
Fällig bei unseren Schalter - Kommissionen	2,50 Euro
Fällig bei anderen Banken - bis Tage	30 Tage vor Fälligkeit
Fällig bei anderen Banken - Kommissionen	6,50 Euro
<b>NACHTRÄGLICHE ANWEISUNGEN</b>	
Einzugsergebnis "jeden Fall"	7,00 Euro
Änderung der Schuldneradresse	1,50 Euro
Änderung Bankdomizilierung	1,50 Euro
Verlängerung der Fälligkeit	1,50 Euro
Einlösung Effekten	7,00 Euro
<b>GARANTIERTE FRISTEN</b>	
Ri.Ba.	20 Arbeitstage
<b>BUCHUNGSDIENST DER BANKERLAGSCHEINE</b>	
Gutschr.Bankerlagschein bez.Südt.Volksbank	0,10 Euro
Gutschr.Bankerlagschein bez.andere Bank	0,10 Euro
Komm. Übersicht Gutschr. Bankerlagschein	1,00 Euro
Spesen CD- Rom "Freccia"	kostenlos
Verwendung Software Cob@web	in den cob@web Gebühren inbegriffen

Dokument	Pflicht / Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Pflicht	jährlich	Versand in Papierform	0,00 Euro
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	10,00 Euro
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
PSD Übersicht	Pflicht	monatlich	Versand mittels Virtual Banking  Aushändigung in Papierform auf Anfrage in der Filiale	0,00 Euro
Auftragsablehnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in dieser Reihenfolge, je nach Verfügbarkeit: - sms - e-mail - Papierform	0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro
Abrechnung Inkassovorlage	Fakultativ	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
Abrechnung Inkassoergebnis	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
Detail Gutschrift bei Anreifung der mittleren Wertstellung	Fakultativ	auf Anfrage	Versand in Papierform	1,50 Euro

**SPESEN FÜR BANKMITTEILUNGEN:** Für die Versendung in Papierform belastet die Bank dem Kunden, in Form von Kostenvergütung, die Postspesen, die im Kontokorrentvertrag vereinbart sind. Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen aller Bankverträge des Kunden werden auf dem Hauptkonto belastet (Kontokorrent oder Sparbuch).

## RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

### Rücktritt vom Vertrag

1. Der Vertrag ist bis auf Widerruf gültig.
2. Der Kunde kann jederzeit mittels Einschreiben und unter Einhaltung einer 15-tägigen Mindestfrist vom Vertrag zurücktreten. Auch nach erfolgter Vertragskündigung durch den Kunden bleiben die bereits erteilten Inkassoaufträge gemäß Art. 1723 ZGB aufrecht.
3. Die Bank kann jederzeit vom Auftrag zurücktreten, ohne Verpflichtung vorhergehender Mitteilung oder ohne Verpflichtung zu irgendwelchem Schadenersatz seitens des Kunden, und - unter Einhaltung einer 15-tägigen Mindestfrist - die Rückzahlung aller ihrer Forderungen in vollem Ausmaß verlangen. Die Aufforderung die Rückzahlung aller Forderungen zu tätigen, erfolgt mittels Einschreiben.
4. Falls der Kunde 24 Monate lang, nach Fälligkeit der letzten Vorlage keine weiteren Vorlagen einreicht, so behält sich die Bank das Recht vor den Vertrag ohne Mitteilung an den Kunden aufzulösen.

### Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

Die Bank kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Für den Kunden bedarf es einer Vorankündigung von 15 Tagen; trotzdem kann auch in diesem Fall die Auflösung sofort erfolgen.

### Beschwerden

Beschwerden werden der Bank an folgende Anschrift gerichtet: Beschwerdestelle Südtiroler Volksbank, Schlachthofstrasse 55 - 39100 Bozen, Email [beschwerdestelle@volksbank.it](mailto:beschwerdestelle@volksbank.it). Die Bank ist verpflichtet innerhalb 30 Tagen nach Erhalt zu antworten. Falls der Kunde mit der Antwort nicht zufrieden ist oder innerhalb der 30 Tage keine Antwort erhält, so kann er Rekurs einreichen bei:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF). Um zu erfahren, wie man sich an den Arbitro wendet, kann man die Internetseite [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it) besuchen, Informationen bei den Filialen der Banca d'Italia einholen oder bei der Bank selbst nachfragen.
- Ombudsman-Giurì Bancario beim Conciliatore Bancario Finanziario. Um zu erfahren, wie man sich an den Ombudsman wendet, kann man die Internetseite [www.conciliatorebancario.it](http://www.conciliatorebancario.it) besuchen oder bei der Bank selbst nachfragen.
- Jeder weiteren Mediationsstelle, welche im Register des Justizministeriums eingetragen und zur Ausübung der Schlichtung von Streitfällen zwischen Bank und Kunde ermächtigt ist, wie laut Gesetzesverordnung Nr. 28/2010.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuelle folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

**LEGENDE**

<b>Banktage</b>	Bei Gutschrift nach erfolgtem Inkasso und bei Gutschrift zur mittleren Wertstellung sind die Banktage, jene Wertstellungstage, die zur Fälligkeit des Dokumentes dazugezählt werden und damit den Gutschriftszeitpunkt bestimmen. Bei Gutschrift Eingang vorbehalten werden die Banktage ebenfalls zur Fälligkeit dazugezählt und verlängern damit die Zeit für welche Zinsen bezahlt werden müssen.
<b>Einlösung</b>	Ist die Zahlung eines Effekts bei einer anderen Bank.
<b>Inkassokommission unserer Bank / anderer Bank</b>	Wechsel, RiBa und RID können bei Schaltern der Südt. Volksbank oder bei Schaltern anderer Banken plaziert sein; je nach Plazierung unterscheiden sich die Kosten. Unserer Bank = bei Schaltern der Südt. Volksbank plaziert Anderer Bank = bei Schaltern von anderen Banken plaziert.
<b>Kurzfristige Vorlage für Wechsel (Tage und Kommissionen)</b>	Wenn ein Wechsel wenige Tage vor Fälligkeit zum Inkasso vorgelegt wird, werden dem Begünstigten die sog. "commissioni di brevità" berechnet, da der Versand von Seiten der Bank bei Dringlichkeit höhere Kosten verursacht. Die "giorni brevità" geben die Mindestvorlagezeit vor Fälligkeit an, ab diesem Datum fallen Spesen an.
<b>Rückruf</b>	Ist der Auftrag des Einreichers, einen bei einer Bank bereits eingereichten Effekt nicht mehr zum Inkasso vorzulegen.
<b>Tage ab denen ein M.AV. als unbezahlt gilt</b>	Sind jene Tage, nach denen ein M.AV als unbezahlt bezeichnet wird.
<b>SDD</b>	Dieser Dienst ist in zwei Kategorien eingeteilt.: SDD CORE: direkte Abbuchung hauptsächlich für die Privatkundschaft (Verbraucher/Kleinunternehmen). SDD B2B: direkte Abbuchung hauptsächlich für die Betriebe